



## **MEMORANDUM OF UNDERSTANDING ZWISCHEN DEM MINISTERIUM FÜR GLEICHSTELLUNG DES KÖNIGREICHS SPANIEN UND DEM BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ÜBER GEWALT GEGEN FRAUEN UND ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT BEI DER VERTEIDIGUNG DER RECHTE VON LSBTI-PERSONEN**

Mit dem Ziel eines grundsätzlichen Rahmens der Verständigung über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern im Bereich der Gewalt gegen Frauen und insbesondere der Prävention und umfassenden Versorgung von Betroffenen von Gewalt gegen Frauen und im Bereich der LSBTI-Rechte und in Anerkennung des sich daraus ergebenden gegenseitigen Nutzens haben sich das Ministerium für Gleichstellung des Königreichs Spanien und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Bundesrepublik Deutschland, im Folgenden als „Unterzeichnende“ bezeichnet, entschieden, im Einklang mit ihren Gesetzen und Vorschriften, dieses Memorandum of Understanding zu unterzeichnen.

### I

Die Unterzeichnenden sind bestrebt, die Zusammenarbeit der beiden Länder mit dem Ziel zu fördern, ein gemeinsames Verständnis im Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu erreichen, wie im 2011 in Istanbul unterzeichneten Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt festgelegt, und die Zusammenarbeit der beiden Länder im Kampf gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale entsprechend der Strategie für die Gleichstellung von LSBTIQ-Personen 2020-2025 der Europäischen Kommission zu fördern.

Zu diesem Zweck verpflichten sich die Unterzeichnenden dazu, sämtliche Aspekte der bilateralen Beziehungen zu überprüfen und voranzutreiben und sich somit zu Themen gemeinsamen Interesses auf diesem Gebiet auszutauschen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung der Zusammenarbeit unter anderem in den folgenden Bereichen:

- a) Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen, die darauf abzielen, sämtliche Formen von Gewalt gegen Frauen zu beseitigen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Prävention und umfassenden Versorgung von weiblichen Betroffenen und ihren Kinder, und die den Kampf für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung von LSBTI-Personen fördern, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Recht zur Änderung des Geschlechtseintrags basierend auf Depathologisierung und geschlechtlicher Selbstbestimmung,
- b) Beitrag zur Erfüllung der besonderen Bedürfnisse beider Länder bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, sowohl in Bezug auf die Prävention als auch die Versorgung von Betroffenen und ihren Kindern, und bei der Bekämpfung von LSBTI-Feindlichkeit, sowohl in Bezug auf die Prävention als auch auf die Versorgung von Betroffenen von Diskriminierung oder von Vorfällen oder Straftaten, die durch Hass motiviert sind.



- c) Austausch und Unterstützung der im jeweiligen Land ausgearbeiteten Strategien zur Entwicklung staatlicher politischer Maßnahmen, die zur Beseitigung sämtlicher Formen von Gewalt gegen Frauen beitragen, die Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung aus den von diesem Memorandum erfassten Gründen bekämpfen,
- d) Förderung, Durchführung und Bewertung gemeinsamer Initiativen, sowohl zur Umsetzung von Maßnahmen auf nationaler Ebene der Staaten als auch zur Unterstützung des Kampfes gegen Gewalt gegen Frauen und zur Förderung der Gleichstellung von LSBTI-Personen auf Ebene der Europäischen Union und auf internationaler Ebene,
- e) Gemeinsame Verteidigung des Rechts von Frauen auf ein Leben frei von Gewalt und des Rechts auf Freizügigkeit für LSBTI-Familien innerhalb der Europäischen Union und auf internationalen Schutz für Menschen, die aus den von diesem Memorandum erfassten Gründen aus ihren Ländern fliehen.

Die Unterzeichnenden können im gegenseitigen Einvernehmen neue Bereiche festlegen, um gemeinsame Aktivitäten innerhalb der geplanten Zuständigkeiten voranzutreiben.

## II

Die in diesem Memorandum vereinbarten Bestimmungen zur Zusammenarbeit schließen insbesondere Folgendes ein:

- a) Erfahrungs- und Informationsaustausch zu Vorschriften und bewährten staatlichen politischen Maßnahmen zur Beseitigung sämtlicher Formen von Gewalt gegen Frauen und zur Gleichbehandlung in Bezug auf die sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität oder den Geschlechtsausdruck und die Geschlechtsmerkmale,
- b) Gegenseitige Beratung und fachliche Unterstützung,
- c) Sonstige zwischen den Unterzeichnenden zu vereinbarende Handlungen.

Zusätzlich können die Unterzeichnenden die akademische, wissenschaftliche Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen zwischen den beiden Ländern und ihren Bürgerinnen und Bürgern fördern und erleichtern.

## III

Im Nachgang zu diesem Memorandum findet jährlich ein Treffen der Behörden statt, die für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und für den Kampf gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks und der Geschlechtsmerkmale zuständig sind. Zur Vorbereitung und Ausgestaltung können Treffen und Konsultationen auf Fachebene in den von diesem Memorandum erfassten Bereichen oder in sonstigen zu einem späteren Zeitpunkt festgelegten Bereichen gemeinsamen Interesses stattfinden.

## IV

Aus der Umsetzung des Gegenstands dieses Memorandums erwachsen keine finanziellen Verpflichtungen für die Unterzeichnenden. Die Unterzeichnenden übernehmen, ein jeder mit den eigenen materiellen und personellen Ressourcen, die Kosten der in Übereinstimmung mit dem Memorandum auszuführenden Handlungen.



Jegliche Handlungen im Rahmen dieses Memorandums of Understanding unterliegen der Verfügbarkeit regulärer jährlicher Haushaltsmittel..

#### V

In Anwendung innerstaatlichen spanischen und deutschen Rechts dürfen die zwischen den Unterzeichnenden geteilten Informationen ausschließlich für die in diesem Memorandum of Understanding festgelegten Zwecke genutzt werden und mit Dritten nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Unterzeichnenden geteilt werden.

#### VI

Die in diesem Memorandum of Understanding festgelegten Bereiche der Zusammenarbeit können durch eine gegenseitige schriftliche Absichtserklärung der Unterzeichnenden erweitert oder geändert werden.

#### VII

Dieses Memorandum of Understanding ist rechtlich nicht bindend und es entstehen aus ihm keine völkerrechtlichen Verpflichtungen und daher kann es nicht als rechtliche Grundlage für die Einleitung eines Rechtsverfahrens oder für den Erlass eines Gerichtsurteils oder Schiedsspruchs jedweder Art dienen. Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung oder Anwendung dieses Memorandums sind durch direkte Verhandlungen und Konsultationen zwischen den Unterzeichnenden einvernehmlich beizulegen und dürfen nicht einem Gericht vorgelegt werden.

#### VIII

Dieses Memorandum of Understanding tritt ab dem Datum der Unterzeichnung durch die Unterzeichnenden zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren in Kraft und verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn nicht eine der unterzeichnenden Parteien die andere mit einer Frist von 3 Monaten vor dem Ende der Laufzeit schriftlich von ihrer Absicht in Kenntnis setzt, die Anwendung dieses Memorandums of Understanding zu kündigen.

#### IX

Die Kündigung dieses Memorandums of Understanding berührt nicht den Abschluss von Programmen, Projekten oder Absprachen, die während seiner Umsetzung vereinbart wurden.

Zu Urkund dessen und in der Annahme des Inhalts dieses Memorandums haben die beiden Unterzeichnenden dieses Memorandum am 5. September 2022 unterzeichnet.



Das Memorandum wird in zwei gleichlautenden Abschriften in englischer, spanischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Im Falle unterschiedlicher Auslegung ist die englische Fassung maßgeblich.

#### Unterzeichnende

Für das Ministerium für Gleichstellung  
des Königreichs Spanien

Für das Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend der  
Bundesrepublik Deutschland

Ministerin für Gleichstellung  
Irene María Montero Gil  
(ernannt gemäß Königlichem Dekret  
8/2020, 12. Januar, spanisches Amtsblatt  
[BOE] 13. Januar 2020).

Bundesministerin für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
Lisa Paus